

8. Fazit

Familiale Existenzweisen, die Hetero- und Cisnormativität herausfordern, sind zentrale Reibungspunkte in zeitgenössischen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Aushandlungen. Wie bereits in der Einleitung dieser Arbeit skizziert, sind seit der Jahrtausendwende sowohl Öffnungs- als auch Schließungsprozesse zu beobachten. Neue Öffnungen, die sich in den Jahren meines Forschens und Schreibens vollzogen haben, sind insbesondere auf gesetzlicher und standesrechtlicher Ebene zu nennen. Hervorzuheben ist das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare (vgl. Bundesgesetzblatt 2017b). Es hat die eingetragene Lebenspartnerschaft abgelöst und homosexuelle Paare in vielen Punkten mit heterosexuellen gleichgestellt: Es ermöglicht etwa die gemeinsame Adoption eines Kindes. Die automatische Anerkennung der gemeinsamen Elternschaft eines leiblichen Kindes innerhalb der Ehe folgte – für viele überraschenderweise – jedoch nicht, da hierfür eine Änderung des Abstammungsrechts erforderlich ist.

Mit Inkrafttreten des Samenspenderregistergesetzes (vgl. Bundesgesetzblatt 2017a) zum 1. Juli 2018 sind darüber hinaus Schritte zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen der Spendersamenbehandlung über eine rechtliche Absicherung der Spender und Kinder vor etwaigen Unterhalts- und Erbrechtsansprüchen erfolgt. Außerdem hat der Vorstand der Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut im April 2018 eine neue *Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion* erlassen, im Zuge derer die (Muster-)Richtlinie von 2006 für gegenstandslos erklärt worden ist (vgl. Bundesärztekammer 2018). Mit Blick auf die Nutzerinnengruppen der lesbischen Paare und alleinstehenden Frauen wird deutlich, dass die Richtlinie keinen Ausschluss mehr benennt. Sie beschränkt sich auf die assistierte Reproduktion als medizintechnisches Verfahren und formuliert den Anspruch, medizinisch-wissenschaftliche Fragestellungen von rechtlich bisher unzureichend geregelten, gesellschaftspolitischen Aspekten zu trennen. Die Bundesärztekammer verweist auf den Gesetzgeber, der nun gefragt sei, ein einheitliches Fortpflanzungsmedizinengesetz zu erlassen, das unter anderem die Zugangsvoraussetzungen zu assistierter Reproduktion regelt (vgl. Richter-Kuhlmann 2018: A1050f.). Gleichzeitig bleiben die

in Kapitel vier skizzierten Regelungen der Landesärztekammern zunächst in Kraft, die zum Teil Ausschlüsse benennen. Der Zugang zur Reproduktionsmedizin zeichnet sich folglich weiterhin durch uneinheitliche Rahmenbedingungen aus. An der Angewiesenheit von lesbischen Paaren und alleinstehenden Frauen auf den guten Willen von Reproduktionskliniken und Samenbanken ändert sich vorerst nichts.¹

Mit diesen Veränderungen und möglichen künftigen Neuregelungen, etwa im Bereich einer Reform des Abstammungsrechts², zeichnet sich in Deutschland jedoch immer deutlicher eine Verschiebung vom weitgehenden Ausschluss ›gleichgeschlechtlicher Paare‹ hin zu einem (stratifizierten) Einschluss in die Anerkennungsordnung von Familie ab, der die Norm der Zwei-Elternschaft in ihrer Verknüpfung mit einer stabilen, gelingenden Paarbeziehung und dem gemeinsamen

-
- 1 Verbände wie der *Lesben- und Schwulenverband Deutschland* (LSVD) fordern vor diesem Hintergrund, dass die assistierte Reproduktion allen Menschen unabhängig von ihrem Familienstand, ihrem Begehren und ihrer geschlechtlichen Identität offenstehen muss (vgl. LSVD 2018).
 - 2 Im März 2019 wurde unter Bundesjustizministerin Katarina Barley ein Diskusstextentwurf des BMJV zur Reform des Abstammungsrechts veröffentlicht, in dem unter anderem eine rechtliche Mit-Mutterschaft bei lesbischen Paaren vorgeschlagen wird. Am Zwei-Eltern-Prinzip wird darin weiterhin festgehalten (vgl. BMJV 2019). Zudem liegt seit 2020 ein noch unveröffentlichter Entwurf für ein neues Abstammungsrecht vor, der unter Bundesjustizministerin Christine Lambrecht erarbeitet wurde. Auch dieser zeichnet sich durch eher zögerliche Modernisierungsbestrebungen aus. So geht es schwerpunktmäßig um eine Verbesserung der Situation für (cisgeschlechtliche) Mutterpaare und es findet nicht konsequent Eingang, dass sowohl gelebt als auch personenstandsrechtlich mehr als zwei Geschlechter existieren. Perspektivische Veränderungen versprechen darüber hinaus Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle und des Berliner Kammergerichts: Im März 2021 wurden dem Bundesverfassungsgericht durch diese beiden Instanzen zwei Fälle zur Prüfung vorgelegt. Die klagenden lesbischen Paare möchten im Rahmen der Initiative *Nodoption* eine Anerkennung der Ehefrau als Mit-Mutter erreichen (siehe <https://www.nodoption.de>, zuletzt abgerufen am 30.04.2021). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Manuskripts standen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts noch aus.

Haushalt als dem Wohle des Kindes dienend stärkt.³ Heteronormativität hat sich in den 2010er Jahren zunehmend flexibilisiert.⁴

Den skizzierten Öffnungen stehen nach wie vor Forderungen nach Schließungen gegenüber, die von (christlich-)konservativen bis rechtspopulistischen Kräften geäußert werden. Das Ringen um eine Fixierung bzw. Restaurierung heteronormativer, naturalisierender, rassistischer Bilder von Verwandtschaft und Familie sowie cisnormativer, binärer Entwürfe von Geschlecht zeigt sich sowohl in etablierten politischen und medialen Diskursen als auch in der Zivilgesellschaft, vom politischen Aktivismus bis hin zur lebensweltlichen Praxis. Exemplarisch für diese Entwicklung stehen die Parteiprogramme der AfD, die eine Gleichwertigkeit und Gleichstellung homosexueller Personen ablehnen und die traditionelle ›Kernfamilie‹ bestehend aus Vater, Mutter und mehreren Kindern als Leitbild propagieren (vgl. Küpper/Klocke 2018: 17). Hinzu kommt die parteipolitische Praxis: Bei der 2017 erfolgten Öffnung der Ehe machten CDU und CSU die Stimmabgabe zu einer ›Gewissensfrage‹. Das ideelle Festhalten vieler Konservativer an einer Differenz zwischen heterosexuellen und homosexuellen Lebensweisen zeigte sich im Abstimmungsverhalten – lediglich 75 von 309 Stimmen der Union befürworteten das neue

3 Ergänzend war bei ›gleichgeschlechtlichen‹ Paaren mit einem gemeinsamen Kind bis Ende März 2020 die zivilrechtlich anerkannte Beziehungsform der Ehe von besonderer Relevanz: Sie war die Voraussetzung für die rechtliche Anerkennung eines Kindes durch den nicht-leiblichen Elternteil mittels Stiefkindadoption. Auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hin ist die Stiefkindadoption nun auch in nichtehelichen Paarbeziehungen möglich – sowohl in heterosexuellen als auch homosexuellen. Als neue Stabilitätsindikatoren wurden im Beschluss unter anderem die Beziehungsdauer sowie ein gemeinsamer Haushalt vorgeschlagen und Einzelfallprüfungen erwogen (vgl. BVerfG 2019). Das inzwischen in Kraft getretene Gesetz nimmt diese Vorschläge auf und sieht als Indikator für eine »verfestigte Lebensgemeinschaft« vor, dass das Paar seit mindestens vier Jahren oder als Eltern eines gemeinschaftlichen Kindes eheähnlich zusammenleben muss (vgl. Bundesgesetzblatt 2020). Eine Einzelfallprüfung findet routinemäßig im Rahmen des Stiefkindadoptionsverfahrens durch das zuständige Jugendamt statt.

4 Cisnormativität erweist sich aktuell wiederum als besonders hartnäckig: Ein Beispiel hierfür ist die rechtliche Situation von trans* Menschen, die nach der Personenstandsänderung ein Kind geboren haben. So erfolgt bei gebärenden nicht-weiblichen Menschen in der Regel die Eintragung als »Mutter« (vgl. BGH 2017). Veränderungen sind bisher nicht in Sicht: Der im März 2019 durch das Bundesjustizministerium unter Katarina Barley vorgelegte Diskusstentwurf für ein neues Abstammungsrecht behält diese Verfahrensweise bei (vgl. BMJV 2019) und auch der unveröffentlichte Entwurf aus dem Jahr 2020 unter Bundesjustizministerin Christine Lambrecht sieht keine Änderung vor. Die rechtliche Absicherung einer Anerkennung von trans* Menschen, die Eltern werden, in ihrer gelebten und personenstandsrechtlichen Geschlechtsidentität, steht folglich nicht nur aus, sondern wird von den zuständigen politischen Akteur*innen auch nicht angestrebt.

Gesetz.⁵ Die bayerische CSU erwog sogar den Gang vor das Bundesverfassungsgericht, um gegen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vorzugehen, ließ dieses Vorhaben vor dem Hintergrund eines eigens beauftragten Rechtsgutachtens jedoch fallen (vgl. Mangold 2018: 8).

In etablierten, konservativ ausgerichteten Medien werden immer wieder ablehnende Haltungen gegenüber familialer, sexueller und geschlechtlicher Diversität artikuliert. So proklamierten bspw. der Erziehungswissenschaftler und Professor Bernd Ahrbeck und Marion Felder, ebenfalls Erziehungswissenschaftlerin und Professorin, in einem 2020 erschienenen Gastbeitrag in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, dass Heterosexualität und die ›klassische‹ Familie an den Rand gedrängt würden (vgl. Ahrbeck/Felder 2020). Sie diskreditierten darin trans* Personen und eine gendergerechte Pädagogik sowie Bildungsmaßnahmen zur Vermittlung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Auch der rechtspopulistische und christlich-fundamentalistische Aktivismus der *Demo für alle* hat in den vergangenen Jahren weiter für Aufsehen gesorgt, unter anderem mit dem sogenannten ›Bus der Meinungsfreiheit‹, der bundesweit unterwegs war und für Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen genutzt wurde. Die Botschaften richteten sich gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, gegen ›Regenbogenfamilien‹ sowie trans* Personen.⁶ Bei Anlässen, die traditionell die LSBTIQ-Bewegung feiern, sind rechtsextreme Positionen vereinzelt präsent: Schon zum zweiten Mal meldete die Partei *Der dritte Weg* im Jahr 2019 in Gießen einen Stand an, der eine Gegenkundgebung zum dortigen CSD darstellen sollte, und bediente sich in den Parolen und Forderungen völkisch-nationalistischen Vokabulars.⁷

In Zeiten des Erstarkens rechter Kräfte sowie angesichts aktueller gesellschaftlicher Krisen erscheinen einigen Autor*innen poststrukturalistische Ansätze als ungeeignet, um sich bspw. mit der Zuspitzung sozialer Ungleichheit und damit einhergehenden sozialen Spaltungen sowie Fragen von Macht und Herrschaft auseinanderzusetzen. Man könne es sich schlichtweg nicht mehr leisten, verworfene Existenzweisen und die vielschichtigen Deutungskämpfe, in die sie involviert sind, zu betrachten. Eine solche Fokussierung habe gar dazu beigetragen, gesellschaftliche Gruppen wie den *weißen*, cis-männlichen Industriearbeiter in der Analyse zu vernachlässigen, und das Gefühl des »Abgehängtseins« mitproduziert (vgl. kritisch van Dyk 2018: 198). Eine umfassende Rekonstruktion und Entgegnung auf diese in den Sozialwissenschaften geführte Debatte ist im Rahmen dieser Studie nicht

5 Die Abstimmungsergebnisse sind auf der Website des Deutschen Bundestags abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/parlament/plenum/abstimmung/abstimmung?id=486>, zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

6 Siehe https://www.queer.de/detail.php?article_id=31748, zuletzt abgerufen am 11.03.2021.

7 Vgl. https://www.queer.de/detail.php?article_id=34070, zuletzt abgerufen am 30.04.2021.

möglich. Ich möchte aber an einer Stelle einhaken: Positionen, die poststrukturalistische Betrachtungen sowie deren Beitrag zur Analyse von Spaltungstendenzen in dieser absoluten Weise verwerfen, unterschätzen meines Erachtens die Relevanz, die Normen und Normalitätsvorstellungen von Familie, Verwandtschaft und Geschlecht für derzeitige Abgrenzungsbewegungen haben, und die Rolle, die eine zunehmende Sicht- und Hörbarkeit (ehemals) verworfener Existenzweisen bzw. derer, die in Grenzbereichen situiert sind, spielt: Die Figuren der heterosexuellen Kernfamilie, der (Bluts-)Verwandtschaft und der (Cis-)Zweigeschlechtlichkeit sind bedeutsame Vehikel für Konstruktionen des Anderen in (christlich-)konservativen bis rechtspopulistischen Diskursen und erfahren derzeit eine Reaktualisierung. Umgekehrt sind sie in ihrer Variante von Familie als vielfältig zusammensetzbarer sozialer Sorgegemeinschaft, von Verwandtschaft als Relationalität dies- und jenseits von Leiblichkeit sowie als Kampf für eine Diversität von Geschlechtlichkeit und Selbstbestimmung wichtige Anknüpfungsmomente – sowohl homonationalistischer⁸ als auch emanzipatorischer Politiken. Sie sind neuralgische Punkte: sowohl Schauplatz für Fixierungen als auch für Transformationen von binären, naturalisierten Diskursen und Praktiken. Ich halte es deshalb für unabdingbar, die in meiner Studie dokumentierte Gleichzeitigkeit von Öffnungs- und Schließungsprozessen auch künftig in den Blick zu nehmen und eine differenzierte Analyse flexibilisierter Heteronormativitäten anzustreben.

Vor dem Hintergrund der skizzierten gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen habe ich in meiner Forschungsarbeit untersucht, welche queerenden Potentiale in den Familienkonstellationen lesbischer und queerer Frauen*paare, die

8 Verbindungslinien von LSBTIQ-Politiken und rechten politischen Strömungen werden im wissenschaftlichen Diskurs unter dem Begriff des »Homonationalismus« (Puar 2007) verhandelt: Dieser bezeichnet westliche queere Politiken, die an imperialistische, rassistische und nationalistische Diskurse anschließen und Gruppen wie Migrant*innen, Geflüchtete und Muslim*innen als Bedrohung der (erreichten) sexuellen Freiheiten darstellen. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Konstruktion der nicht-westlichen Welt als rückständig und repressiv (vgl. Dhawan 2015: 38). Wie Nikita Dhawan in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Homonationalismus-Konzept hervorhebt, besteht in diesem Feld die Notwendigkeit einer multidirektionalen Kritik: Diese müsse eine Analyse rechtsnationaler, rassistischer Haltungen innerhalb der westlichen LSBTIQ-Community und eine »feministisch-postkoloniale Auseinandersetzung mit Zwangsheterosexualität« (ebd.: 42) verbinden. So gerate bspw. in den Blick, wie »queere Migrant_innen [...] zwischen homophoben und misogynen Tendenzen ihrer eigenen Gemeinschaften und der Dominanzgesellschaft und den rassistischen Praxen im Westen zerrieben [werden]« (ebd.: 43). Diese Verschränkungen werden sowohl in der Debatte um Homonationalismus als auch in der Forschung zu familialen Praktiken von LSBTIQ in Deutschland bislang nicht thematisiert. Für den deutschsprachigen Raum hat Yv E. Nay mit *Feeling Family* eine erste Auseinandersetzung mit den Verschränkungen von »Regenbogenfamilienpolitiken« und einer Verfestigung rassistischer, nationalistischer und kulturalisierender Normen am Beispiel der Schweiz vorgelegt (vgl. Nay 2017).

über Samenspende Eltern geworden sind, gelebt werden und inwiefern diese an symbolische und strukturelle Grenzen stoßen. Dabei ist die Bedeutung queer-theoretischer Perspektiven für die sozialwissenschaftliche Familienforschung deutlich geworden sowie die Notwendigkeit, tradierte Begriffe von Elternschaft, Verwandtschaft, Reproduktion und Geschlecht kritisch zu verwenden und sie zu erweitern. Im Folgenden fasse ich zunächst die zentralen empirischen Ergebnisse meiner Arbeit zusammen (8.1). Anschließend plädiere ich vor dem Hintergrund aktueller Debatten der Familienforschung dafür, praxeologische Perspektiven auf Familie verstärkt mit queer-theoretischen Ansätzen zu verbinden (8.2), gefolgt von Reflexionen und Anregungen zur Begriffsarbeit in sozialwissenschaftlicher Forschung zu Familie, Elternschaft, Verwandtschaft und Geschlecht (8.3). Danach setze ich meine Ergebnisse in ein Verhältnis zu queer_feministischen Auseinandersetzungen mit Reproduktionstechnologien und Familie und gehe queerenden Potentialen nach, auf die das Material verweist. Außerdem skizziere ich offene Aspekte, an die es in künftigen Forschungsvorhaben anzuknüpfen gilt (8.4).

8.1 Elternwerden über Reproduktionstechnologien – das Beispiel lesbischer und queerer Frauen*paare

Wie ich zu Beginn dieser Arbeit herausgestellt habe, steht die empirische Forschung zu lesbisch-queerer Elternschaft mittels Reproduktionstechnologien in Deutschland noch am Anfang. Es existieren nur wenige qualitative Studien, insbesondere die prä- und postnatale Phase ist bislang kaum untersucht worden (vgl. Hirschauer et al. 2014: 291). Darüber hinaus stellen Praktiken der Selbstinsemination auch über den deutschsprachigen Kontext hinaus bisher eine Randfigur in Studien zu Technologien der Reproduktion dar (vgl. Nordqvist 2011: 114). An diesen Punkten setzt die vorliegende Studie an: Ich habe qualitative, problem-zentrierte Interviews mit lesbischen und queeren Frauen*paaren geführt, die über selbstarrangierte oder klinische Samenspenden Eltern geworden sind. Aus einer queer-theoretischen und an die New Kinship Studies bzw. Feminist Science and Technology Studies anschließenden Perspektive bin ich den Nutzungs- und Aneignungsweisen von Reproduktionstechnologien nachgegangen, habe (Re-)Konfigurationen von Reproduktion und Verwandtschaft sowie familiäre Praktiken beleuchtet und elterliche Geschlechterarrangements untersucht. Im Folgenden fasse ich die wesentlichen empirischen Ergebnisse themenübergreifend zusammen und schreibe mich in den dritten Strang der Forschung zu lesbischem (und queerem) Elternwerden über Reproduktionstechnologien ein, der eine Gleichzeitigkeit von Flexibilisierungen und Fixierungen tradierter Konzepte und Praktiken von Familie, Verwandtschaft und Geschlecht ausmacht (vgl. Kap. 2). Nach der themenübergreifenden Skizzierung der Gleichzeitigkeiten (8.1.1) arbeite

ich zweitens Eigensinnigkeiten und kreative (Um-)Deutungen heraus (8.1.2) und zeige drittens Grenzen der Anerkennung, Ausschlüsse und Stratifizierungen im Feld nicht-heteronormativen Elternwerdens und Elternseins auf (8.1.3).

8.1.1 Fixierungen und Flexibilisierungen

Vor dem Hintergrund des untersuchten empirischen Materials hat sich deutlich gezeigt, dass tradierte Bezugssysteme und Praktiken von Reproduktion, Verwandtschaft, Familie und Geschlecht sowohl fixiert als auch flexibilisiert werden. Im Zuge des *doing kinship* der lesbisch-queeren Paare während der Schwangerschaft und nach der Geburt ziehen die Interviewten etwa fallbezogen und/oder situativ wechselnd soziale, leibliche, genetische und materielle Bezugssysteme heran, die Verwandtschaft entstehen lassen oder (potentielle) Verbindungen auflösen. Sie nehmen hierbei sowohl strategische Naturalisierungen als auch Sozialisierungen (vgl. Thompson 2005) vor. Was verwandtschaftliche Beziehungen begründet und wie Verwandte gemacht werden, zeigt sich als offener, multipler Prozess: So lassen sich anhand weniger Fallbeispiele Ideen einer grundlegenden Differenz von leiblicher und sozialer Verwandtschaft rekonstruieren, die biologische Abstammung als verwandtschaftsstiftend privilegieren. In den Narrationen werden zudem Analogien von nicht-leiblicher Mutterschaft bzw. Elternschaft und biologischer Vaterschaft gezogen, die ich als Heterosexualisierung der Konstellation fasse. Im Zentrum der dabei erfolgenden Exponierung biologischer Mutterschaft steht teils weniger die genetische Abstammung, sondern die Idee einer Besonderheit, Einmaligkeit und Uneinholbarkeit der leiblichen Verbindung. Die meisten Interviewpartnerinnen* dekonstruieren oder egalisieren jedoch eine etwaige Differenz leiblicher und nicht-leiblicher Elternschaft mittels verschiedener Strategien. Eine besondere Bedeutung erlangen hierbei *Praktiken des Ko-Schwangerseins*: von zusammen durchgeführten Schwangerschaftstests über die visuelle Vergegenwärtigung des Ungeborenen bei Ultraschalluntersuchungen und die haptische Teilhabe am Erleben von Schwangerschaft bis hin zum gemeinsamen Besuch von Geburtsvorbereitungskursen. Nicht nur die soziale, auch die leibliche Mutterschaft bzw. Elternschaft zeigt sich im Material als Konstruktionsleistung und Gestaltungsaufgabe. Entgegen tradierter Schwangerschaftsnarrative beschreibt etwa Merle Daniels, dass Schwangersein für sie nicht mit einer affektiven Verbindung zum Kind einherging, sondern sie diese erst im Anschluss an die Geburt kreieren musste.

Auch die Geschlechterarrangements der betrachteten Paarkonstellationen verdeutlichen, dass die Gegenüberstellung von Assimilations- und Transgressionsthese eine differenzierte Auseinandersetzung konterkariert: Es handelt sich vielmehr um eine komplexe Vielfältigkeit, mit der sich die Interviewten zu hegemonialen Normen des Mutterseins positionieren. Neben Entwürfen von Mutterschaft, die sich an tradierten Bildern orientieren, lassen sich reflexive, dekonstruierende und

Mutterschaft erweiternde Praktiken ausmachen. Die meisten Interviewten unternehmen große Anstrengungen, um gleichberechtigte Sorgearrangements zu verwirklichen – etwa durch eine egalitäre Aufteilung der Elternzeit und eine dezierte Aushandlung der jeweiligen Einbindung in Sorge- und Lohnarbeit. Zugleich bilden sich neue Machtverhältnisse zwischen lesbisch-queeren Partnerinnen* heraus, sobald sie Eltern werden. Diese ähneln teils denen in heterosexuellen, cisgeschlechtlichen Arrangements, in denen ökonomische Abhängigkeiten bestehen und an tradierten Geschlechterbildern orientierte Entwürfe von Mutter- bzw. Vaterschaft gelebt werden. Es ist folglich wichtig, in den Familienkonstellationen lesbischer und queerer Paare von einem gleichzeitigen *undoing* und *redoing gender* auszugehen, wie es Laura Mamo (2007a) in ihrer Studie *Queering Reproduction* bereits für den US-amerikanischen Kontext herausgearbeitet hat.

Als produktiv für die Analyse der von Gleichzeitigkeiten geprägten familialen Praktiken lesbisch-queerer Paare hat sich der Begriff der »recombinant families« (Strathern 2005: 22) erwiesen: Wie in anderen rekombinanten Familienformen, etwa Patchworkfamilien, handelt es sich bei ihren familialen Praktiken nicht um etwas vollkommen Neues, sondern um veränderte Arrangements mit transformierendem Potential: Einige Elemente werden auf bekannte, an der »Kernfamilie« orientierte Weise kombiniert, andere entkoppelt oder alternativ verknüpft und es werden auch überraschende Verbindungen hergestellt und neue Elemente eingespeist. So spielen auf Zweigeschlechtlichkeit, Paarförmigkeit, Heterosexualität und leiblicher Abstammung beruhende Ideen und Praktiken von Elternschaft weiterhin eine Rolle, wenn etwa von der besonderen Bedeutung eines Vaters für ein Kind ausgegangen wird. Zugleich lassen sich Erweiterungen und/oder Ablösungen von diesen Bezugssystemen herausarbeiten. Ähnlich verhält es sich mit den generativen Praktiken: In der Verhandlung von reproduktiven Prozessen habe ich anhand des untersuchten empirischen Materials teils an Biologie und Abstammung orientierte Vorstellungen ausgemacht, die Generativität über die Vereinigung genetischer Substanzen konstruieren, etwa, wenn die das Kind austragende Mutter den Spender und sich als reproduktives Paar entwirft. Zugleich lassen sich bei den lesbisch-queeren Paaren vielfältige (denaturalisierende) Umdeutungen und Flexibilisierungen von Reproduktion rekonstruieren: In den selbst durchgeführten Donogenen Inseminationen stellen beispielsweise mit Sperma gefüllte Spritzen Artefakte dar, über deren Nutzung neben gewohnten auch alternative Deutungen von Generativität, Körpern, Substanzen und Geschlecht eingespeist werden. Auf Letztere gehe ich im folgenden Abschnitt ein.

8.1.2 Kreativität und Eigensinn

Wie sich in der Skizzierung der Gleichzeitigkeiten bereits andeutet, zeichnen sich die familialen Praktiken der Interviewten teils durch eine große Erfindungskraft

aus. Sie vollziehen Umdeutungen und Re-Arrangements, durchkreuzen Tradiertes und entfalten eine Widerspenstigkeit in heteronormativen Verhältnissen, indem sie sich in ein reflexives, oftmals eigensinniges Verhältnis zur Norm der heterosexuellen Kernfamilie setzen.⁹

Kreativität zeigt sich unter anderem im Zuge der Verwirklichung von Mehrelternkonstellationen, denen eine rechtliche Anerkennung und damit auch Absicherung in Deutschland bislang verwehrt ist. Diese Elternschaften weichen die Norm des Paares auf und stellen mit ihrer (teils) auf Freundschaft basierenden Elternschaft eine Alternative bzw. Ergänzung zur romantischen Paarbeziehung dar. Beobachten lässt sich darüber hinaus ein Aufbrechen von Binaritäten des Begehrens, des Geschlechts und der Beziehungsformen. So stellen die Interviewten mit ihren teils queeren sexuellen Verortungen Ideen von gleich- und gegengeschlechtlichem Begehren infrage. Einige leben Beziehungskonzepte jenseits der monogamen Paarbeziehung und auch dichotome Geschlechterbilder werden durch die Existenzweisen derer herausgefordert, die sich in ihren elterlichen Positionen als ›losgelöst vom Geschlecht‹ oder ›androgyn‹ verstehen und die naturalisierte Zweigeschlechtlichkeit unterminieren. Neben einem *undoing* und *redoing gender* vollzieht sich folglich ein *transgressing gender*.

›Überschüsse‹, die rekombinanten familialen Praktiken innewohnen, zeigen sich auch an der Notwendigkeit kreativer Wortschöpfungen, um die entstehenden Verbindungen und familialen Positionierungen überhaupt zu benennen: Die Interviewten speisen Bezeichnungen wie »Sponkel« oder »Mapa« in Diskurse um Familie, Verwandtschaft, Elternschaft und Geschlecht ein.

Über die Betrachtung von Praktiken des Kinder-Machens am Beispiel der (Selbst-)Insemination konnte ich weitere Neuordnungen von Reproduktion, Geschlecht und Verwandtschaft sowie des Verhältnisses von Biologie und Sozialem rekonstruieren. In den Praktiken einiger Interviewter stehen – im Gegensatz zu tradierten, auf der ›bloßen‹ Vereinigung von biologischen Substanzen basierenden Deutungen der Generativität – insbesondere die Subjekte im Mittelpunkt sowie die involvierten Materialitäten. Alle Partizipant*innen, Menschen, Substanzen und Dinge, sind als Teil einer ontologischen Choreografie (Thompson 2005) zu fassen. Die Offenheit und die Unbestimmtheit von Körpern und Substanzen werden deutlich: Sie werden erst im Zuge der Inseminationspraktiken in ihren Grenzen und Relationalitäten hervorgebracht. Die Akteurinnen* nehmen hierbei insbesondere Disartikulationen genetischer Bezüge vor, beispielsweise wenn, wie im Fall von Miriam und Diana Lange, das Sperma des Sponsors von diesem entkoppelt und in eine neue Beziehung zur Person gesetzt wird, die die Samenspende

9 Zum Eigensinn von Alltagspraktiken und der Möglichkeit, Vorhandenes kreativ umzuarbeiten und anzueignen, siehe auch die Schriften des poststrukturalistischen Kulturtheoretikers Michel de Certeau (einführend u.a. Krönert 2009).

auf eine Spritze aufzieht und in die Zervix der Partnerin injiziert. So kann die generative Praxis als lesbischer Zeugungsakt gerahmt werden.

Um die eigensinnigen reproduktiven Praktiken überhaupt verwirklichen zu können, mussten die Interviewten ausschließende, heteronormative Strukturen unterminieren. Mit ihren Aneignungen bewegen sich die Akteurinnen* dies- und jenseits des reproduktionsmedizinischen Apparats und überschreiten mitunter Landesgrenzen. Die Donogene Insemination stellt eine Schnittstelle zwischen der institutionalisierten Reproduktionsmedizin und alternativen, demedikalisierten Varianten der Reproduktion dar. Die vorgestellten selbstorganisierten Praktiken der Donogenen Insemination können als Widerstandsmoment gegenüber einer biopolitischen Einhegung von Reproduktion und der Durchsetzung von Bionormativität interpretiert werden – als Instrument einer queeren Aneignung und Transformation von Generativität.

8.1.3 Ausschlüsse, Stratifizierungen und Grenzen der Anerkennung

Die oben skizzierten Aneignungen von Reproduktionstechnologien waren teils nicht nur gewünscht, sondern auch notwendig, da zur Zeit des Elternwerdens der Interviewten eine heteronormative Regulierung des Zugangs zu medizinisch assistierten Verfahren der Reproduktion in Deutschland bestand. Die strukturellen Rahmenbedingungen und Mittel der Durchsetzung von Heteronormativität stellten insbesondere die standesrechtlichen Richtlinien der Bundesärztekammer bzw. der Landesärztekammern sowie die Behandlungsvoraussetzungen und Prüfverfahren von Reproduktionskliniken und Samenbanken selbst dar. Mehrheitlich orientierten sich diese an Normen der Heterosexualität, des Zwei-Elternmodells sowie ›stabiler‹ Paarbeziehungen. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass der Zugang zu Reproduktionsmedizin nicht nur in Bezug auf heteronormative Begehrens- und Beziehungsweisen, sondern entlang weiterer Kategorien, darunter Geschlecht, psychische und physische Gesundheit, (Dis-)Ability, ökonomisches und kulturelles Kapital sowie Alter, stratifiziert ist. Zu ergänzen sind Ausschlüsse aufgrund von *race*, die sich in meinem Material jedoch nur in Form einer Leerstelle zeigen. Diese Leerstelle hängt mit meinen durchgängig *weiß* positionierten Interviewpartnerinnen* zusammen. Die Nicht-Thematisierung in meinem Material gibt Aufschluss darüber, dass *Weißsein* es ermöglicht, unsichtbar zu bleiben und auf dieser Ebene Bionormativität (vgl. Franklin/Roberts 2006: 176) zu genügen. Aus intersektionaler Perspektive ist *race* als verschränkt mit den oben genannten Kategorien eines normativen Ordnungssystems zu denken, das den Rahmen dafür absteckt, wer sich reproduzieren soll und wer nicht.¹⁰

10 Für einen Überblick zum global stratifizierten Zugang zu Reproduktionstechnologien siehe auch Nachtigall (2006).

Ein weiteres zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist, dass sich die Wirkmächtigkeit einer heterozentrierten Repronormativität und die mit ihr verbundenen Ausschlüsse bereits im Vorfeld des Elternwerdens manifestiert haben. Anhand des empirischen Materials habe ich rekonstruiert, dass es vor dem Hintergrund hegemonialer Normen und Ideale von heterosexueller Elternschaft für die Interviewten zunächst erforderlich war, lesbisch-queeres Begehren und Generativität miteinander zu verbinden und sich als reproduktives Subjekt zu konstituieren. Fragen der Vereinbarkeit von nicht-heterosexuellem Begehren und Elternschaft wurden den Interviewten zufolge in zwei Lebensphasen in besonderer Weise relevant: zum einen im Zuge des Coming-outs als lesbisch bzw. queer und zum anderen im Vorfeld der Planung und Umsetzung des Wunsches, mit Kind zu leben. Es handelt sich um eine Art *doppeltes Coming-out*: Auf das erste Coming-out als lesbisch/queer folgt eine zweite Auseinandersetzung – sich vor dem Hintergrund einer heterozentrierten Repronormativität als lesbisch-queeres, legitimes generatives Subjekt zu begreifen. Damit entwickelt meine Studie bisherige »Randstationen« (Hirschauer et al. 2014: 19) der soziologischen Betrachtung von Schwangerschaft aus einer queer-theoretischen Perspektive weiter, zu denen die Projektierungsphase gehört. Mit dem *Reproduktiv-Werden* setzt die Arbeit neue Akzente sowie Impulse für die künftige Weiterentwicklung einer heteronormativitätskritischen Soziologie der Schwangerschaft. Es gilt, die Phase der Projektierung von Schwangerschaft entlang der Kategorie Begehren auszudifferenzieren und um den Aspekt des Reproduktiv-Werdens zu ergänzen.¹¹

Die Analyse des Materials verdeutlicht, dass Verwandtschaft sich durch einen fortwährenden, *kollektiven* Herstellungsscharakter auszeichnet. Umdeutungen tradierter Verwandtschaftskonzepte und Aneignungen elterlicher Positionen jenseits des Kernfamilienmodells sind umkämpft und von Nicht-Anerkennung bedroht. Die Position der nicht-leiblichen Mutter/des nicht-leiblichen Elternteils ist in lebensweltlichen Bezügen immer wieder Marginalisierungen und Infragestellungen ausgesetzt.

Während für heterosexuelle Paare das *doing kinship* nach der Nutzung von Reproduktionstechnologien im Familienalltag meist in den Hintergrund tritt und eine Normalisierung »durch die Naturalisierung bekannter Formen von Elternschaft wie der Kleinfamilie« (Bergmann 2014: 284) stattfindet, gilt das für lesbische und queere Paare so nicht. Auch nach Zeugung, Schwangerschaft und Geburt bleibt die zweite mütterliche/elterliche Position eine Aushandlung, ist erklärungsnotwendig

11 Perspektivisch (und auch schon aktuell) kommt in diesem Zusammenhang die Generationenfrage zum Tragen: Die (etwaige) Normalisierung nicht-heterosexueller Elternschaft geht mit einer größeren Selbstverständlichkeit der Option lesbisch-queeren Elternwerdens einher und könnte veränderte reproduktive Selbstentwürfe entstehen lassen. Es gilt, das Reproduktiv-Werden künftig vertiefend zu analysieren.

und legitimationsbedürftig. Mutter-/Elternschaft muss stets performt und aktualisiert werden, da ein *Passing*¹² als Kleinfamilie nicht in vergleichbarer Weise wie in einer heterosexuellen Konstellation herstellbar ist.

Ebenso wie Verwandtschaft ist auch vergeschlechtlichtes Elternsein ein kollektiver Herstellungsprozess, der nicht nur unterstützt, sondern auch konterkariert werden kann. Praktiken, die ein *transgressing gender* bedeuten, bspw. elterliche Positionen, die sich als »losgelöst vom Geschlecht« verstehen, erweisen sich innerhalb einer hetero- und cisnormativen Anerkennungsordnung als besonders umkämpft und von Marginalisierung und Nicht-Anerkennung durch das Umfeld betroffen.¹³

Wesentlich sind darüber hinaus Ausschlüsse in institutionellen Kontexten wie Kindertagesstätten (vom Vorenthalten von Betreuungsplätzen über die Nicht-Adressierung in der alltäglichen Kita-Praxis bis hin zu Ausgrenzungserfahrungen im Kontakt mit anderen Eltern) sowie Grenzen der Anerkennung und Stratifizierungen von Elternschaft im Zusammenhang mit zivilrechtlichen Institutionen wie der Stiefkindadoption. Insgesamt bewegt sich lesbisch-queere Familienbildung im Grenzbereich von Marginalisierung und Mitgliedschaft. Einschließung und Anerkennung sind lediglich partiell. Meist erfolgen sie nur über Anschlüsse an die Heteronorm und die Erfüllung weiterer Normen. Es handelt sich um einen stratifizierten, hierarchisierenden Einschluss, der eine Grenzverschiebung mit sich bringt, was/wer Familie ist. Dies bedeutet weniger einen Verlust der Wirkmächtigkeit der »Kernfamilie«, sondern eine erweiterte Norm, die das hetero- bzw. nachrangig das homosexuell begehrende, cisgeschlechtliche, in einem gemeinsamen Haushalt lebende, eine stabile monogame Zweierbeziehung führende Elternpaar ins Zentrum stellt. Die häufig konstatierte These eines Verlusts der Wirkmächtigkeit der Kernfamiliennorm ist vor dem Hintergrund der familialen Praktiken lesbischer und queerer Paare notwendigerweise auszudifferenzieren und es ist von einer Flexibilisierung der Norm der Kernfamilie zu sprechen, die neue Stratifizierungen mit sich bringt. Wie diese Stratifizierungen in Zukunft weiter empirisch untersucht werden können, thematisiere ich im folgenden Abschnitt.

12 »Passing« (aus dem Englischen von »(to) pass«, also »durchgehen«) bedeutet in diesem Kontext, als Kernfamilie mit biologisch eigenen Kindern wahrgenommen zu werden, hierdurch gewissermaßen unsichtbar und keinen Nachfragen zu den verwandtschaftlichen Beziehungen und der Entstehung der Familie ausgesetzt zu sein.

13 Zum Themenkomplex trans*, genderqueere und nicht-binäre Elternschaft ist weiterführende Forschung nötig. Erst seit Kurzem setzen sich im deutschsprachigen Raum Arbeiten vertiefend mit diesem Feld auseinander (u.a. Janssen 2016; Spahn 2017; Weber 2018, Dionisius 2020b; Stoll 2020; teils auch Nay 2017).

8.2 Plädoyer für eine queer-theoretisch informierte, praxeologische Perspektive auf Familie

Trotz der gelebten Vielfalt an familialen Lebensweisen, die sich auch in meinem Material widerspiegelt, reproduziert ein Großteil der familiensoziologischen Literatur bis heute die Idee der heterosexuellen Kernfamilie mit einem binär-geschlechtlichen Elternpaar als basaler, kulturübergreifender Grundlage von Familie. So weist etwa das *Handbuch Familiensoziologie* (Hill/Kopp 2015) einleitend auf unterschiedliche Familienformen hin und präsentiert Familie als »keine ausnahmslos universale Erscheinung«, macht jedoch als basalen Kern eine soziale Struktur aus, die einer »für Familien typischen, auf Dauer angelegten und auf gemeinsamem Wirtschaften aufbauenden, Frau-Mann-Dyade mit einem oder mehreren Kindern entspricht« (ebd.: 9).

Praxeologische Ansätze der Familienforschung (u.a. Perlesz et al. 2006; Schier/Jurczyk 2007; Jurczyk 2014) stellen eine innerdisziplinäre Antwort auf eine solche Verengung dar, indem sie die Idee einer basalen Struktur herausgefordert und eine Dezentrierung der Kernfamilie eingeläutet haben. Sie zeichnen sich durch eine Offenheit für die Vielgestaltigkeit von Familie aus, betonen den sozialen Eigensinn von Praktiken und möchten diesen explizieren. Mit ihrem Fokus auf Tätigkeiten im Vollzug, die sich durch implizite Logiken und inkorporiertes Wissen auszeichnen, kritisieren sie auch weit verbreitete Ansätze in der Familiensoziologie, die Familienbildung vorwiegend als Planungs- und Entscheidungsprozess fassen und auf *Rational Choice*- sowie kognitionspsychologischen Ansätzen aufbauen (u.a. Feldhaus/Huinink 2005; kritisch zusammenfassend hierzu Burkart 2002).¹⁴ Neuere praxeologische Beiträge fokussieren die Involviertheit von Körpern und Dingen im Prozess des Elternwerdens (u.a. Schadler 2013, 2016; Hirschauer et al. 2014; Heimerl/Hofmann 2016) und nehmen damit eine an Materialitäten orientierte Perspektive ein (vgl. Schadler 2016: 504).

Doch auch in den neueren Strängen der praxeologisch orientierten Familiensoziologie lässt sich zum Teil ein heteronormativer und repronormativer Bias ausmachen: So benennen beispielsweise Heimerl und Hofmann (2016) in ihrem Beitrag zur Konzeption des Kinderkriegens, in dem sie ein empirisches Fallbeispiel ausführlich rekonstruieren, nicht explizit, dass es sich um ein heterosexuelles, cisgeschlechtliches Paar handelt, dessen Kinderwunschkommunikation und Elternwerden sie beschreiben. Leser*innen können dies zu Beginn der Fallbeschreibung über die männlich und weiblich gelesenen Alias-Namen und die gegenderten Berufsbezeichnungen erahnen sowie im Verlauf des Texts anhand von Interviewpassagen

14 Modellbildungen, die das Elternwerden als Ablauf von Entscheidungswegen und Planungsnotwendigkeiten fassen, haben beispielsweise mit dem 7-Phasen-Modell von Chabot/Ames (2004) auch Eingang in die Debatte über lesbische Elternschaft gefunden.

erkennen, in denen sich die Interviewten etwa als Mann bzw. Frau adressieren (vgl. ebd.: 419, 423). Hinzu kommen verhandelte Themen wie das Absetzen der Pille oder terminierter Geschlechtsverkehr (vgl. ebd.: 422f.), die in den meisten Fällen auf eine heterosexuelle und cisgeschlechtliche Konstellation verweisen.¹⁵ Die Autor*innen reflektieren nicht, inwiefern die rekonstruierten Praktiken – von Kinderwunschäußerungen bis hin zu Schwangerschaftserfahrungen – nur auf diese Weise vollzogen werden (können), weil sie in Intra-Aktion mit Strukturen und Lebenswelten erfolgen, die heterosexuelle, cisgeschlechtliche und paarförmige Seins-, Begehrens- und Beziehungsweisen als selbstverständlich und natürlich rahmen und privilegieren. Hinzu kommen spezifische körperliche Gegebenheiten, welche die rekonstruierte Choreografie des Elternwerdens in dieser Form ermöglichen und welche die Interviewten erfüllen. Diese Eigentümlichkeiten und Partikularitäten bleiben tendenziell unbenannt und damit unsichtbar. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Situiertheit der Forschenden, die nicht expliziert wird. Es handelt sich somit um eine doppelte Unmarkiertheit: sowohl bezüglich der Positionierung der Forschenden als auch der Beforschten innerhalb eines hetero- und repronormativen Gefüges.

Ausdifferenzieren sind zudem tendenziell verallgemeinernde Beschreibungen: So werden das ›Geschehenlassen‹ des Schwangerwerdens über das Absetzen der Pille und die damit einhergehende Delegation von *agency* an die involvierten Körper in einigen Beiträgen als für Schwangerschaftsnarrative typisch gerahmt (vgl. Heimerl/Hofmann 2016: 422; Hirschauer 2014: 39). Diese Praktiken und Erfahrungen sind jedoch nicht universell, sondern partikular und beziehen sich auf eine bestimmte Gruppe – heterosexuell begehrende, cisgeschlechtliche, *abled*, ›gesunde‹ Personen. Ähnlich verhält es sich mit der Feststellung, dass die Unterscheidung zwischen geplanten und ungeplanten Schwangerschaften soziologisch gegenstandslos sei (vgl. Hirschauer et al. 2014: 29). Die Argumentation baut unter anderem auf Günter Burkarts Überlegungen auf, dass Elternwerden »nicht nur nicht als Ergebnis rationaler Planung verstanden werden kann, sondern noch nicht mal als Ergebnis einer Entscheidung im engeren Sinn« (ebd.: 28). Stattdessen wird die Ereignishaftigkeit betont, die lebensweltliche Selbstverständlichkeit von Elternschaft, die oft gar kein Abwägen mit sich bringe, sondern den Kinderwunsch als natürlich erscheinen lasse (vgl. ebd.). Dies verhält sich in nicht-heterosexuellen Konstellationen – wie meine Analyse gezeigt hat – meist different im Kontext der Projektierung und Realisierung von Schwangerschaft. Mit Blick auf das von

15 Auch hier sind selbstverständlich Konstellationen jenseits der Hetero-, Cis- und Repro-normativität denkbar: Es könnte sich in der Verhandlung des Absetzens der Pille einer Partnerin bspw. um die Konstellation eines lesbisch begehrenden Paares bestehend aus einer cis Frau und einer trans Frau handeln. In diesem Fall würde die Geschlechtlichkeit und Begehrensweise aber wohl im Text sichtbar gemacht.

mir untersuchte Material lassen sich verschiedene Herausforderungen für die lesbisch und queer begehrenden Interviewten ausmachen: von dem Erfordernis, sich als reproduktives Subjekt zu konstituieren, bis hin zum Übergang zum Elternsein, der unter teils widrigen Umständen und mit viel planerischem Aufwand gestaltet werden muss. Daraus folgt nicht notwendig, *Rational Choice*-basierte Ansätze und ihre Konstruktion einer rationalen Entscheidbarkeit und Planung von Elternschaft zu stützen. Auch geht es nicht darum, die Bedeutsamkeit der vorgestellten praxeologischen Beiträge zu mindern, im Gegenteil – ich möchte sie aus einer heteronormativitätskritischen Perspektive produktiv weiterdenken. Ich plädiere für eine differenzierte soziologische Auseinandersetzung, die die Selbstverständlichkeiten und Natürlichkeiten (verstärkt) in das Verhältnis einbettet, aus dem heraus sie mit entstehen und überhaupt erst in dieser Weise enacted werden können: Heteronormativität. Erst dies führt zu einer konsequenten Umsetzung der praxeologischen Perspektive.

Cornelia Schadler, die sich in ihrer Studie *Vater, Mutter, Kind werden* (2013) auf neomaterialistische Ansätze bezieht und damit die Neuen Materialismen in die deutschsprachige sozialwissenschaftliche Debatte um Familie und Elternschaft eingeführt hat, bietet hier einen produktiven Anknüpfungspunkt. Schadler reflektiert am Beispiel österreichischer heterosexueller, cisgeschlechtlicher Paare, wie sich Subjekte in Praktiken des Elternwerdens »heteromateriell« (ebd.: 321) konstituieren: Sie zeigt auf, »dass die Trennung zweier Geschlechter, des Arbeits- und Familienlebens und der Aufgaben, die den Geschlechtern zugeschrieben werden, verbunden sind und in zahlreichen Praktiken wiederholt und figuriert werden« (ebd.). Als Beispiel führt Schadler u.a. Strukturen von Wohnungen an, die sich an Paarnormen orientieren, und rekonstruiert Tätigkeiten im Vollzug wie Ernährungsumstellungen, Recherchen rund um Schwangerschaft und Geburt oder den Rückzug aus der Erwerbsarbeit, die neben Werten und Normen bedeutsam für Prozesse einer vergeschlechtlichten (und oftmals ungleichen) Positionierung der Elternteile sind (vgl. ebd.: 320f.). Sie fasst Familie vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Bezugnahmen auf Karen Barad, Rosi Braidotti und Donna Haraway als Figuration und nicht als Form (vgl. Schadler 2016: 512). Familie stellt bei Schadler eine materiell-diskursive Praxis dar: Strukturen, Dinge, menschliche und nicht-menschliche Partizipand*innen sind keine analytisch trennbaren Elemente, sondern materialisieren sich in Intra-Aktionen und schaffen in diesem gemeinsamen Werden erst die Grenzen dessen, was und wer Familie ist (vgl. ebd.: 505, 507). Diese Grenzen sind nicht starr, erreichen aber eine gewisse Festigkeit (vgl. ebd.: 508). Differenzen zwischen familialen Praktiken und unterschiedliche (Ermöglichungs-)Bedingungen werden in ihrer Analyse spezifischer Situationen auf mikrosozialer Ebene deutlich. Vor dem Hintergrund meiner queer-theoretisch und FSTS-inspirierten Perspektive stellt sich jedoch die Frage nach einer macht- und herrschaftskritischen Analyse, die über die situative Sichtbarmachung

verschiedener struktureller Bedingungen hinausgeht und Ungleichheitsverhältnisse (auch in ihrer Transformation) nicht nur beschreibend erfasst, sondern Ausgangspunkt für Veränderungen sein kann.

Grundsätzlich attestiert Schadler neomaterialistischen Ansätzen das Potential, über die Anerkennung einer Festigkeit tradierter Subjektpositionen in den Blick nehmen zu können, »dass Subjekte in den Gesellschaften in expliziten und impliziten Hierarchien zu einander stehen, die strukturell und situativ spezifisch sind« (Schadler 2017: 178). Apparate können widerständig oder Ungleichheit schaffend sein, Herrschaftsverhältnisse werden als Gefüge verschiedener Entitäten erkennbar (vgl. ebd.: 182) und die Analyse widerständiger Formen ›privater‹ Lebensführung zeige, »welche Verbindungen von Menschen, Räumen, Diskursen und Dingen innerhalb von spezifischen Praktiken Apparate bilden, die die agency haben, gesellschaftliche Verhältnisse zu transformieren« (ebd.: 183). Zugleich weisen, wie einige Autor*innen betonen, die Ansätze des Neuen Materialismus bislang Unschärfen und Leerstellen auf: Katharina Hoppe und Thomas Lemke erachten es bspw. als notwendig, die »Konfliktualität unterschiedlicher Möglichkeiten des ›Werdens der Welt‹« (Hoppe/Lemke 2015: 273) einzubeziehen, um Machtbeziehungen analysieren und die politische Dimension von Ontologien erfassen zu können (vgl. ebd.). Für Christine Löw und Katharina Volk stellt sich hinsichtlich der Neuen Materialismen die Frage nach dem »Veränderungswillen« (Löw/Volk 2017: 86), nach dem praktischen Eintreten für emanzipatorische Verhältnisse, die aktuell marginalisierte Lebensformen ermöglichen und eine Vision darstellen, die über das, was ist, hinausgeht (vgl. ebd.: 87) – Aspekte, die materialistische Feminismen, aber auch post-strukturalistische Ansätze aus einer gesellschaftskritischen Haltung heraus betont haben.

Wie kann ein Veränderungswille formuliert werden, wie ein praktisches Eintreten gelingen? Vor dem Hintergrund meiner empirischen Ergebnisse plädiere ich für eine differenzierte Reflexion von (heteronormativen) Machtverhältnissen und eine daran anschließende Herrschaftskritik. Ich schlage vor, praxeologisch orientierte Familienforschung und Queer Studies verstärkt miteinander ins Gespräch zu bringen. Queer-theoretische Ansätze sind als ein intersektionales, macht- und herrschaftskritisches Denkinstrument zu verwenden, welches zugleich eine Brücke zu den gelebten familialen Arrangements und den Strukturen, die sie ermöglichen bis verunmöglichen und mit denen sie intraagieren, darstellt und über das eine Kritik der Verhältnisse formuliert werden kann. Queer Studies einzubeziehen, bedeutet, eine Verquickung von theoretischer Beschäftigung und politischer Praxis voranzutreiben. Mit den Queer Studies lassen sich Lebens(un)möglichkeiten untersuchen und konkrete Visionen entwickeln, die über das, was ist, hinausweisen (siehe 8.4). Darüber hinaus ist es zentral, den heteronormativen Bias von Wissensproduktion, der sich exemplarisch anhand von verwendeten Begrifflichkeiten zeigt, offenzulegen und kritisch zu bearbeiten.

8.3 Reflexionen und Anregungen zur Begriffsarbeit

Heimerl und Hofmann (2016) haben in der Familiensoziologie ein »theoretisches Defizit« ausgemacht, »das in einem Mangel an Vokabular besteht, Kinderkriegen überhaupt soziologisch aufzuschlüsseln« (ebd.: 427), und illustrieren dies an Beispielen biologischer Begrifflichkeiten wie »Fertilität«, die Ideen einer »natürlichen« Fortpflanzung stützen würden (vgl. ebd.).

Die von mir rekonstruierten Praktiken dokumentieren ebenfalls die kritisch zu reflektierenden und zu bearbeitenden Biologisierungen und Naturalisierungen des Kinderkriegens. Darüber hinaus schärft die queer-theoretische Brille den Blick für die Notwendigkeit, geschlechtliche und sexuelle Codierungen zu dekonstruieren, um offene, unabgeschlossene Begriffe rund um das Elternwerden zu entwickeln. Diese vermögen es, Praktiken angemessener zu erfassen und deren Kontingenz und Situiertheit zu adressieren, anstatt einer Repronormativität verhaftet zu bleiben. Exemplarisch zeigt sich dies, wenn einige der Interviewten die Insemination als »lesbischen Zeugungsakt« rahmen und dies zugleich Befremden, Belustigung, Irritation und Überraschung in den Gesprächssituationen auslöst – auf Seiten der Interviewten und der Interviewenden. Subjekte, Substanzen und Dinge in ihrem Zusammenspiel in den Mittelpunkt zu stellen, Frauen* als »zeugend« und nicht als »empfangend« zu beschreiben und lesbisches bzw. queeres Begehren als eines, aus dem ein Kind hervorgeht – all dies fordert tradierte Begriffe der Generativität und die mit ihnen verbundenen Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität heraus. Die Interviewten arbeiten diese praktisch um und verweisen auf die Notwendigkeit neuer Konzeptionen.

Das vorhandene Vokabular stellt sich somit nicht nur in theoretischen Auseinandersetzungen, sondern auch in den lebensweltlichen Praktiken selbst oftmals als unzureichend heraus. Dies gilt sowohl für Praktiken des Kinder-Machens als auch für die entstehenden Relationalitäten. Alle von mir interviewten lesbischen und queeren Paare haben eine mitunter kreative Benennungsarbeit geleistet, wenn sie den Samenspender – meist die Art seiner Beziehungsform zum Kind ausdrückend – bspw. als »Vater«, »Spender« oder »Sponkel« (Spender mit Onkelfunktion) bezeichneten.¹⁶ Manchmal betrafen die innovativen Benennungspraktiken auch die Subjektposition der Interviewten: Verorteten sie sich geschlechtlich nicht (nur) als

16 Die Notwendigkeit von Terminologiearbeit – insbesondere im Kontext lesbischer Mutterschaft – unterstreicht auch Maren Heibges (geb. Klotz) in ihrer ethnografischen Arbeit (*Kin-formation* (Klotz 2014), in die sie neben heterosexuellen Paaren auch ein lesbisches Paar, ein schwules Paar und eine *Single-Mother-by-Choice* einbezogen hat und in der sie sich vergleichend mit Gametenspende und Verwandtschaftswissen in Deutschland und Großbritannien beschäftigt.

weiblich oder wollten sich in ihrer elterlichen Identität nicht auf ihre geschlechtliche reduzieren lassen, wie es in der heteronormativen Verknüpfung von ›Frau-sein gleich Muttersein‹ angelegt ist, nutzten sie Wortkombinationen wie »Mapa« oder bezeichneten sich als »Elternteil«, um die naturalisierende, an binärer Geschlechtlichkeit orientierte Benennungspraxis der elterlichen Positionen »Mama« und »Papa« miteinander zu verschränken, zu irritieren bzw. sie zu neutralisieren oder aufzulösen. In diesem Zusammenhang erweiterte ich auch das in der Arbeit genutzte Begriffsrepertoire über »Mutter« und »Vater« hinaus und verwendete den Begriff »Elter« (Lenz 2009: 78). Diese Wendung ist geeignet, Elternschaft von Zweigeschlechtlichkeit zu entkoppeln, und kam insbesondere in den queeren elterlichen Entwürfen der Interviewten zum Tragen.

Neben der Einbindung von selten genutzten Wendungen sowie Wortneuschöpfungen habe ich mich sprachlich und analytisch oftmals für eine Verwendung von Begriffen wie »Familie«, »Mutterschaft« und »Reproduktion« entschieden. In queerer und feministischer Theorie und Praxis gibt es divergierende Haltungen zu der Frage, inwiefern der semantische Gehalt von »Familie« wandelbar ist und neu besetzt werden kann oder bereits begrifflich zu überwinden ist. So favorisiert die feministische Aktivistin und Schriftstellerin Shulamith Firestone beispielsweise die Bezeichnung der »Wohngemeinschaft« für eine Gruppe, die mit Kindern zusammenlebt, anstatt sie etwa als »Großfamilie« zu benennen. Die »Familie« ist für Firestone untrennbar mit biologischer Fortpflanzung und einer auf ungleichen Machtverhältnissen basierenden geschlechtlichen Arbeitsteilung verknüpft (vgl. Firestone 1987 [1970]: 251f.). Erst durch die Überwindung des Begriffs sei die »Tyrannei der biologischen Familie« (ebd.: 19) gänzlich zu zerschlagen. Auch die Anthropologin Janet Carsten verabschiedet sich von den Begriffen der »Familie« und der »Verwandtschaft« und spricht stattdessen von »cultures of relatedness« (Carsten 2000). Über die Bedeutungsoffenheit der Wendung soll das Spektrum dessen, wer als verwandt bzw. als Familie gilt, nicht nur erweitert, sondern neu geöffnet werden. Praktiken der Sorge und die Verbindungen, die hierüber entstehen, rücken so in den Vordergrund und damit Carstens Grundthese des Herstellungscharakters und der Gestaltbarkeit von Zugehörigkeit (vgl. ebd.).

Neuere Beiträge aus der deutschsprachigen Familiensoziologie sprechen sich teils ebenfalls für eine Aufgabe des Familienbegriffs aus. Als Dilemma der Familiensoziologie beschreiben Anike Krämer und Katja Sabisch im 2018 erschienenen Schwerpunkttheft *Doing Responsibility – Möglichkeiten familiärer Ordnungen* die unzureichende und familiale Lebensweisen analytisch verengende Unterscheidung von ›konventionellen‹ (›Kernfamilie‹) und ›nicht-konventionellen‹ Familien (u.a. Alleinerziehende, Patchworkfamilien, homosexuelle Paare mit Kindern). Sie konstatieren, dass es einer Öffnung bedarf, um die Vielfalt von Sorgegemeinschaften erfassen zu können, und schlagen deshalb den Begriff der »Verantwortungsordnung« vor (vgl. Krämer/Sabisch 2018: 5). Dieser sei in zweierlei Hinsicht produktiv: Zum

einen ermögliche er eine »kritische Distanz zum traditionsreichen Familienbegriff« (ebd.). Zum anderen schließe er mit dem Ordnungsbegriff an Gudrun-Axeli Knapps Konzept der *Geschlechterordnung* an, sodass eine systematische intersektionale Analyse von fünf Dimensionen möglich sei (Herrschaftssystem, symbolische Ordnung, Institutionen, Interaktionen und Sozialpsychologie) (vgl. ebd.). Auch Katharina Mangold und Julia Schröder fordern im Rahmen eines Beitrags zur Kategorisierungsarbeit queerer Familien dazu auf, den normativ aufgeladenen Begriff der »Familie« aufzugeben. Sie attestieren sozialwissenschaftlicher Forschung einen »Familien-Bias«, aufgrund dessen »eine kritische und diversitätsreflexive Betrachtung von Familie kaum möglich« (Mangold/Schröder 2020: 138) scheine.

Janine Schallat hingegen plädiert in einem Beitrag zu nicht-heterosexuellen Elternschaften für ein Festhalten am Familienbegriff. Schallats Ziel ist eine Umarbeitung und Erweiterung, anstatt ihn für Wendungen wie »Lebensformen« oder »Lebensweisen« aufzugeben (vgl. Schallat 2012: 32f.). Deutschsprachige theoretische und empirische Beiträge zu Familie, die konzeptionell in eine ähnliche Richtung zielen und den Familienbegriff anschlussfähig machen möchten für die Analyse einer Diversität an Formen des Zusammenlebens und/oder Verantwortung füreinander Übernehmens, stellen zudem die bereits vorgestellten Arbeiten der praxeologischen Forschung zu Familie dar (siehe 8.2).

Die Ergebnisse meiner Studie zeigen, dass es produktiv ist, tradierte Begriffe als Analysekatoren zu nutzen, da diese von den Paaren verwendet und umgearbeitet werden. Die interviewten Paare haben sich in ihren Narrationen auf sozialhistorisch gewachsene, kulturelle Bilder und Begriffe bezogen – affirmativ bis kritisch. Erst durch die Nutzung der Begriffe konnte ich Sinnbezüge rekonstruieren und Verschränkungen von Praktiken, Strukturen und Normen in den Blick nehmen. Die »(Kern-)Familie« ist – wie ich in Kapitel sechs herausgearbeitet habe – das Vehikel, an dem sich die Interviewten abarbeiten und so erst die Umarbeitungen vollziehen. Ich schließe mich damit dem Diskussionsstrang an, der eine Verschiebung, Erweiterung oder gar Neubesetzung von »Familie« als möglich erachtet und eine Transformation des Bestehenden auch über ein Andocken und Einschreiben (als Gegen-Schreiben) bzw. Überschreiben denkt.

Vergleichbare Debatten entspinnen sich um »Mutterschaft« und »Mütterlichkeit«. Queer_feministische Auseinandersetzungen mit diesen beiden Begriffen und den an sie geknüpften Vorstellungen und Praktiken sind nach wie vor rar im deutschsprachigen Forschungskontext. Lange hatte »die Mutter« keinen Ort in queer_feministischen Zusammenhängen, theoretischen wie aktivistischen (vgl. Dolderer et al. 2016: 7). Erst langsam findet wieder eine queer_feministische Beschäftigung mit dem Begriff und den lebensweltlichen Praktiken statt – auch, weil die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse, die sich um Mutterschaft herum gruppieren, nach wie vor bestehen.

Für das Fehlen von Mutterschaft in der Auseinandersetzung wurde oftmals die Bezugnahme auf poststrukturalistische Perspektiven der Queer Studies verantwortlich gemacht. Für das Projekt einer Dekonstruktion von Körpern und Geschlecht schienen Schwangerschaften und postnatale Sorgepraktiken von Frauen* nicht gerade dienlich zu sein. Biologistische, (hetero-)normative Diskurse zu Schwangerschaft, Geburt und Stillpraktiken wurden als so wirkmächtig empfunden, dass Queer_Feminist*innen sich lieber gar nicht erst in dieses Feld begaben (vgl. Dolderer et al. 2016: 8f.). Wie Lisa Malich (2014b) betont, muss eine De-Essentialisierung von Mutterschaft jedoch nicht mit deren Dethematisierung einhergehen: Queere Perspektiven ermöglichen vielmehr eine Denaturalisierung des Mutterseins (vgl. ebd.: 162). Für Malich gilt es Mutterschaften dezidiert in den Blick zu nehmen und sie aus einer intersektionalen Perspektive auf ihre Verwobenheit mit vielfältigen gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu untersuchen (vgl. ebd. 162f.). Dolderer et al. regen zudem dazu an, »Mutterschaft« und »Mütterlichkeit« nicht nur als Analyse-, sondern auch als Kampfbegriffe zu verwenden, »die auf Veränderung und alternative Formen von Identitäten und Beziehungen zielen« (Dolderer et al. 2016: 13). Begriffe verstehen sie als historisch variabel und subversiv transformierbar und schließen damit an diskurstheoretische Überlegungen queer_feministischer Theoriebildung an (vgl. ebd.: 13f.).

Mit der vorliegenden Arbeit möchte ich an diesen Strang der Debatte anknüpfen und habe vielfältige Praktiken von Mutterschaft bzw. Elternschaft vorgestellt inklusive derer, die tradierte Begriffe von Mutterschaft umarbeiten oder sich ganz vom Begriff der »Mutterschaft« zu lösen suchen. Ich schließe mich queer_feministischen Positionen an, die sich nicht von »Familie« oder »Mutterschaft« verabschieden, sondern von der Möglichkeit einer Re-Artikulation, Transformation und Neubesetzung ausgehen und diese auch als notwendig erachten. Teils ist zudem für die lebensweltlichen Akteur*innen selbst das weitere Bestehen der Begriffe wichtig. Diese können konstitutiv für ihre emanzipativen Praktiken sein, etwa wenn die oftmals unsichtbar gemachte, nicht gebärende Mutter in einer lesbischen Paar-konstellation die Bezeichnung »Mutter« und eine damit verbundene Anerkennung ihrer mütterlichen Position für sich einfordert.

Eine differenzierte weitere Nutzung der Begrifflichkeiten ist darüber hinaus bedeutsam, um bestehende Machtverhältnisse offenzulegen. So verweist Beate Kortendiek darauf, dass die Verwendung von »Elternschaft« verdecken kann, dass eine starke Zentrierung auf Mutterschaft vorliegt und sich gesellschaftliche Anforderungen an Mütter bzw. Väter hinsichtlich des Anteils an der übernommenen Erziehungsarbeit oftmals unterscheiden (vgl. Kortendiek 2010: 442f.). Diese und andere geschlechtliche Dimensionen von Elternschaft sind sichtbar zu machen und zu adressieren, um ihre Wirkmächtigkeit zu erfassen und eine Kritik an Herrschaftsverhältnissen formulieren zu können.

Vor dem Hintergrund des vorgestellten Materials gilt es darüber hinaus in künftiger soziologischer Forschung zu Familie, Mutterschaften und Elternschaften auch Vorstellungen und Praktiken mitzudenken, die sich von Geschlecht im Sinne der Zweigeschlechterordnung lösen und genderqueere Formen von Elternschaft entwerfen. Queer-theoretisch inspiriert auf den Gegenstand Familie zu blicken, verweist in diesem Fall auf Fluiditäten und Ambivalenzen in aktuellen Auseinandersetzungen von Sexualität, Geschlecht und Elternschaft sowie auf die Prekarität von Existenzweisen jenseits der Dualismen Mann/Frau, homo/hetero, Mutter/Vater. Im Zuge der Feldforschung zeigte sich, dass die Interviewten auf den Begriff »lesbisch« als Bezeichnung ihrer sexuellen Identität auch deshalb zurückgriffen, weil ihr Begehren in hegemonialen Diskursen so sichtbar und sagbar wird. Die Analyse des Materials macht deutlich, dass unter dem Label »lesbisch« diverse sexuelle und geschlechtliche Selbstentwürfe versammelt sind – Konzepte des gegen- und gleichgeschlechtlichen Begehrens stellen sich als homogenisierend und Dualismen (re-)produzierend heraus. Insbesondere die geschlechtlichen und elterlichen Praktiken, die ich als *transgressing gender* bezeichnet habe, sowie über Binaritäten hinausgehende Begehrensweisen verdeutlichen, dass die Kategorien, über die Subjekte (ob in lebensweltlichen Praktiken, in institutionellen Kontexten oder etwa im wissenschaftlichen Diskurs) adressiert werden, nur hilfswise Einordnungen sind. Sie vermögen die gelebten geschlechtlichen und elterlichen Seinsweisen nicht abschließend und hinreichend zu erfassen. Die sexuellen, geschlechtlichen, elterlichen Existenzweisen dehnen sich widerspenstig aus und erschließen auf diese Weise Grenzbereiche als Möglichkeitsräume. Die Ergebnisse unterstreichen die Notwendigkeit, kategorischen Homogenisierungen und Essentialisierungen mit forschendem Misstrauen zu begegnen. Um die Lebensrealitäten von Familien mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, inter* und queeren Elternteilen, aber auch von heterosexuellen, cisgeschlechtlichen familialen Existenzweisen zu rekonstruieren, bedarf es einer fortwährenden Reflexion der verwendeten Konzepte. Die Selbstbeschreibungen und Deutungen der Akteur*innen sowie ihre situativen Differenzsetzungen sind ernst zu nehmen. Dass die Kategorien, die dem ursprünglichen Interviewaufruf zugrunde lagen (lesbisch, weiblich, Paar, Mutterschaft) aufgebrochen und porös geworden sind, ist Ausdruck und Aufforderung zugleich: Ausdruck einer Unabgeschlossenheit und Fluidität von Geschlecht, Begehren und Elternschaft; Aufforderung dazu, genau hinzusehen, welche Bezüge hergestellt und welche Abgrenzungen vorgenommen werden.

Tradierte Begriffe sind also bedeutsam, weil sie weiterhin eine Wirkmächtigkeit entfalten und auch Teil aneignender Praktiken sein können. Sie jedoch zur Beschreibung von familialen Lebensweisen als hinreichend zu erachten, würde bedeuten, einen wesentlichen Stützpfeiler dichotomer Ordnungen, nämlich Vorstellungen von Reinheit, Eindeutigkeit und Binarität, zu reproduzieren. Die Sozialwissenschaft muss diese Begriffsarbeit ernst nehmen und in ihrem Forschungspro-

gramm adressieren, wenn sie hegemoniale Ordnungen einer Kritik unterziehen und eine transformative Kraft in gesellschaftlichen Verhältnissen entfalten will.

Welche transformative Kraft ist nun den untersuchten familialen Praktiken beizumessen, die sich über die Nutzung von Reproduktionstechnologien herausbilden? Dieser Frage gehe ich abschließend nach.

8.4 Technisierte Reproduktion als familiäre Revolution? Queer_feministische Einschätzungen und empirische Antworten

›Natürliche‹ Reproduktion durch ›künstliche‹ Fortpflanzung zu ersetzen, die Grenzen von Hetero-, Homo- und Bisexualität zugunsten einer allgemein gelebten Pansexualität aufzulösen und das Paar bzw. die biologische Kleinfamilie als gesellschaftliche Organisationseinheiten hinter sich zu lassen – dies sind für Shulamith Firestone Grundzüge einer umfassenden sexuellen Revolution. Mit ihrem Werk *The Dialectic of Sex: The Case for Feminist Revolution* legte sie bereits im Jahr 1970 eine radikal-feministische Vision vor, wie Reproduktion vor dem Hintergrund neuer Technologien gesellschaftlich organisiert werden könne, um patriarchale, rassistische und kapitalistische Unterdrückungsverhältnisse zu überwinden. Sie schreibt Reproduktionstechnologien ein befreiendes Potential zu und setzt eher technikfeindlichen feministischen Ansätzen¹⁷ ein emanzipatorisches Technikbild entgegen. Firestone positioniert sich dabei durchaus kritisch und appelliert an eine verantwortliche Nutzung von Technik. So ist ›künstliche Fortpflanzung‹ für sie nicht *per se* befreiend, sondern nur, wenn sie nicht missbraucht wird (vgl. Firestone 1987 [1970]: 217). Firestone spricht sich für eine differenzierte Beschäftigung mit Technologien aus: Es sei ein Fehler, dass die Folgen von Technik durch missbräuchliche Nutzung oftmals mit der Technik selbst verbunden werden (vgl. ebd.: 216), womit letztlich das revolutionäre und feministische Potential aus dem Blick gerate.

Dem Modell der Familie stellt Firestone den Entwurf der »Wohngemeinschaft« gegenüber. Diese imaginiert sie als eine Einheit von circa zehn Menschen unterschiedlichen Alters, zu der auch Kinder gehören (können) – leibliche, reproduktionsmedizinisch assistiert entstandene oder adoptierte Kinder (vgl. ebd.: 251f.). Alle beteiligten Akteur*innen sollen ihr zufolge für die Kinder verantwortlich sein. Auf diese Weise wäre die anfallende *Care*-Arbeit auf mehrere Menschen verteilt und auch Personen, die bspw. bislang aufgrund ihres Alters oder anderer Umstände von einem Leben mit Kindern ausgeschlossen waren, könnten Elternschaft leben. Firestone plädiert für die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Anerkennung dieser

17 Zu den kontroversen Verhandlungen von Reproduktionstechnologien in feministischen Diskursen siehe Hofmann 1999.

Wohngemeinschaft anstelle der patriarchalen, Ungleichheitsverhältnisse reproduzierenden Institution der Ehe: Es könne ein Vertrag auf Zeit (zunächst etwa 7 bis 10 Jahre) sein, der stabile Strukturen für das Aufwachsen der Kinder gewährleistet und zugleich offen für die Prozesshaftigkeit menschlicher Beziehungen ist (vgl. ebd.: 252f.). Firestones Vision erstreckt sich bis hin zu veränderten Formen des Wohnens und Bauens. So schlägt sie unter anderem Wohneinheiten vor, die aus leicht auf- und abbaubaren Fertigteilen bestehen und immer wieder an die veränderten Bedürfnisse einer Wohngemeinschaft angepasst werden können (vgl. ebd.: 255f.).

Während Firestones Visionen bezüglich reproduktionstechnologischer Verfahren bereits zu einem großen Teil Realität geworden sind,¹⁸ ist nach wie vor die Frage offen, ob diese die Beharrungskraft der biologischen Kernfamilie eher unterminieren oder befördern. Firestones inzwischen 50 Jahre alte Überlegungen zu alternativen Formen des Zusammenlebens mit Kindern erfahren im Kontext kontemporären lesbisch-queeren Elternwerdens via Samenspende eine Aktualisierung und stellen die Frage nach dem Innovationspotential neu, das sich im Rahmen technisierter Reproduktion zu entfalten vermag.

Ein Blick in die deutschsprachige queer_feministische Debatte zeigt, dass dort eher eine Skepsis gegenüber dem emanzipatorischen Potential von Reproduktionstechnologien dominiert – nicht etwa aus einer prinzipiell technikfeindlichen Haltung heraus, sondern den gegenwärtigen Formen ihrer Einbettung und Nutzung gegenüber. So setzt sich etwa Ute Kalender mit den queeren Potentialen von Reproduktionstechnologien auseinander und macht diese auf der Ebene der sexuellen Praxis (Entkopplung von Sexualität und Fortpflanzung), auf der Ebene des Geschlechtskörpers (der schwangere Körper ist nicht zwingend ein »Frauenleib«) und auf der Ebene von Verwandtschaft und Familie (Herausbildung familialer Lebenszusammenhänge jenseits der Kleinfamilie) aus (vgl. Kalender 2012: 199). Aus einer materialistischen feministischen Perspektive warnt Kalender jedoch vor einer Idealisierung von Reproduktionstechnologien – so einfach sei eine Aneignung von unten innerhalb kapitalistischer Verhältnisse nicht und die bloße Forderung einer Öffnung des Zugangs für queere Personen ungenügend (vgl. ebd.: 198).

Kalender zieht materialistische Feministinnen wie Melinda Cooper oder Catherine Waldby heran. Beide legen den analytischen Fokus auf die kapitalistischen

18 Firestone schreibt etwa bereits 1970, acht Jahre vor der Geburt des ersten IVF-Kindes, Louise Brown, dass die »bewusste Wahl des Geschlechts« und die »Befruchtung im Reagenzglas [...] nur eine Frage der Zeit« (Firestone 1987 [1970]: 217) seien. Heute sind dies beides technisch mögliche und durchgeführte Methoden bzw. ist erstere eine, je nach Rechtslage eines Landes, legalisierte oder illegalisierte Reproduktionstechnologie. Den von Firestone imaginierten künstlichen Uterus gibt es noch nicht, aber auch an diesem wird weiterhin geforscht (u.a. Schoberer et al. 2012).

Verhältnisse, in welche die Technologien und insbesondere Frauen und ihre Körper eingebettet sind. Sie kritisieren Reproduktionstechnologien als Teil von gewinnorientierten Reproduktionsökonomien (vgl. ebd.: 199f.). Kalender knüpft an diese Intervention an und fragt etwa hinsichtlich lesbischer Paare, inwiefern diese Gefahr laufen, im Rahmen ihrer Nutzung von Reproduktionstechnologien den ökonomischen Interessen von Kliniken zu dienen (vgl. ebd.: 205).¹⁹ Kalender steht den queeren Potentialen von Reproduktionstechnologien insgesamt skeptisch gegenüber und plädiert für eine Verschiebung des Fokus. Sie regt dazu an, von den gesellschaftlichen Kontexten der Reproduktion auszugehen und diese differenziert zu analysieren. Kalender schlägt bspw. vor, die Verteilung von *Care*-Arbeit zu thematisieren, verbunden mit einer Kritik der bestehenden ökonomischen Verhältnisse, sowie die selektiven Praktiken im Kontext der Reproduktionstechnologien aus einer queer_feministischen Perspektive in den Blick zu nehmen. Diese könnten schließlich nicht nur eine Irritation zweigeschlechtlicher Körperkonzepte bedeuten, sondern auch zur Durchsetzung der Zweigeschlechtlichkeit beitragen, etwa im Rahmen der Abtreibung oder Nicht-Einsetzung intergeschlechtlicher Embryonen (vgl. ebd.: 209).²⁰

Einen weiteren Beitrag zu dieser Debatte liefert Felicita Reuschling mit einem Artikel im Sammelband *Sie nennen es Leben, wir nennen es Arbeit* (2015). Darin beschäftigt sie sich mit der Frage, inwiefern Reproduktionstechnologien derzeit Lebensentwürfe ermöglichen, die Alternativen zur Kleinfamilie darstellen. Die Am-

19 Ein Beispiel hierfür ist die Verbesserung der Klinikstatistiken durch lesbische Paare aufgrund einer Erhöhung der Zahl erfolgreich verlaufender reproduktionsmedizinischer Behandlungen, an deren Ende eine Schwangerschaft steht. Lesbischen cis Frauen wird von Reproduktionsmediziner*innen oftmals eine höhere Erfolgsrate als heterosexuellen cis Frauen bescheinigt, da bei ersteren in den meisten Fällen keine körperliche Infertilität vorliegt, sondern lediglich der reproduktive Weg über eine Klinik beschritten wird (etwa in Ermangelung einer privaten Samenspende oder bei Präferenz eines klinischen Settings). Diese Einschätzung fand sich auch in meinen Interviews mit Samenbankbetreibern wieder. Offizielle Statistiken hierzu gibt es meines Wissens nicht.

20 Kalender geht daran anknüpfend einem weiteren wichtigen Strang der queer_feministischen deutschen Debatte nach, der hier zumindest kurz Erwähnung finden soll: Die Auseinandersetzung mit eugenischen Logiken von Reproduktionstechnologien. Vor dem Hintergrund kritischer Disability Studies betont Kalender, dass über die Fragmentierung des reproduktiven Prozesses neue Formen eugenischer Eingriffe möglich werden. Hierbei differenziert sie zwischen alter und neuer Eugenik: Während erstere direkte, meist staatlich gesteuerte Eingriffe in die Fortpflanzungsfähigkeit von Individuen wie Zwangssterilisationen umfasste, sind die neuen Praktiken der Selektion meist subtiler und in den Effekten eugenisch – etwa wenn über die Nutzung von Präimplantationsdiagnostik vermehrt Embryonen mit Diagnosen wie Trisomien gar nicht erst eingesetzt oder im Anschluss an pränataldiagnostische Untersuchungen Embryonen/Föten abgetrieben werden und gesellschaftliche Normen hinsichtlich Gesundheit und Befähigung wirken (vgl. Kalender 2012: 206ff.).

bivalenz von Reproduktionstechnologien fasst sie als eine, die in der potentiellen Verfestigung bzw. Verflüssigung naturalisierter, biologistischer Familien- und Verwandtschaftsformen liegt. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Ambivalenz sich vorerst zu einer Seite hin aufgelöst habe: »[...] die gegenwärtigen Akteur_innen haben das hybride Potential verdrängt und sich dafür entschieden, weiter ausschließlich dem Modell biologischer Verwandtschaft zu folgen« (Reuschling 2015: 135). Als illustrierendes Beispiel führt sie die Dokumentation *Google Baby* (2009) von Zippi Brand Frank an, die Leihmutterschaft in einer globalisierten Welt zum Gegenstand hat und insbesondere schwule Männerpaare als Auftraggebende beleuchtet. Das Spannende sei, so Reuschling, dass sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Paare im Zuge ihrer Nutzung von assistierter Reproduktion ein Bedürfnis nach größtmöglicher ›Natürlichkeit‹ hätten. Diese werde technisch über die partielle biologische Verwandtschaft und eine ethnisierte Auswahl der Eizelle hergestellt. Ziel dieser Praktiken sei der Eintritt in eine Kernfamilienform, die für die Umwelt zumindest den Anschein genetischer Verwandtschaft aufrechterhalten soll (vgl. Reuschling 2015: 137). Reuschling attestiert der Nutzung von Reproduktionstechnologien derzeit kein Potential zur Denaturalisierung von Familie und Verwandtschaft.

Die vorliegende Studie stellt die von Reuschling konstatierte »Abwesenheit alternativer oder utopischer Lebensentwürfe und Beziehungsmuster« (ebd.: 130) infrage. Die empirischen Ergebnisse zeigen, dass es produktiv ist, dem Erfindungsreichtum und der lebensweltlichen Kreativität der Interviewten nachzugehen. Wie in der Einleitung skizziert, ging es nicht um die (unmögliche) Suche nach *dem* emanzipativen Subjekt. Vielmehr ging es stets darum, die Aushandlungen auf ihren Möglichkeitssinn und Visionen hin zu befragen, um »Stupser eines Erdbebens im Verwandt-machen« (Haraway 2018: 282) auszuloten. Auch in den Praktiken der Paare, die sich am Modell der ›Kernfamilie‹ orientieren, sind Spuren dessen zu finden, wie es anders gehen könnte. Die Akteurinnen* sind allesamt Grenzgängerinnen* und richten Normen anders ein (vgl. Ahmed 2012: 155). In Grenzziehungen scheint immer auch das Mögliche auf, wie Grenzen anders gezogen werden könnten – und einige tun dies auch auf überraschende Weise. Es zeigen sich sowohl Optionen der Affirmation als auch Transgression, der Verfestigung und der Erweiterung.

Wenn etwa in der Kritik von Reuschling die Rede davon ist, dass die Nutzer*innen von Reproduktionstechnologien entschieden hätten, anstelle von hybriden Formen »ausschließlich dem Modell biologischer Verwandtschaft zu folgen« (Reuschling 2015: 135), stellt sich die Frage, inwiefern diese Feststellung, zumindest implizit, einen dualistischen Begriff des Biologischen und des Sozialen voraussetzt und das Biologische als homogen konstruiert wird.

Dies gilt es nicht nur vor dem Hintergrund meiner theoretischen Bezugnahmen auf die FSTS und New Kinship Studies infrage zu stellen, vielmehr verwei-

sen die empirischen Ergebnisse darauf, dass über Auf- und Abwertungen sowie (Dis-)Artikulationen von Biologischem und Sozialem, über strategische Naturalisierungen und Sozialisierungen rekombinante verwandtschaftliche Verhältnisse gestiftet werden und es sich um hybride bio-sozio-materielle Arrangements handelt. Deutlich geworden ist zudem, dass die Interviewten allesamt Verwandtschaft stiften (müssen) – ob leiblich verwandt oder nicht. Sie schaffen Orte sozialer Verwandtschaft innerhalb einer (Anerkennungs-)Ordnung von Familie, die biogenetische Bindungen privilegiert. Wie ich bereits in Kapitel 8.1.2 herausgearbeitet habe, formieren sie Elternschaften und Mutterschaften teils mit mehr als zwei Personen und/oder weiteren Bezugspersonen. Häufig stellen sie tradierte vergeschlechtlichte Konzepte von Mutterschaft auf den Kopf, führen neben dem monogamen Beziehungskonzept auch polyamouröse oder freundschaftliche Arrangements als Basis von Elternschaft ein und weichen Vorstellungen eines gegen- vs. gleichgeschlechtlichen Begehrens und Elternseins mitunter durch ihre geschlechtlichen und sexuellen Seinsweisen auf.

Hinzu kommt eine Ausdehnung von Räumen, in denen Familie gelebt wird: bezüglich der örtlichen Distanz der Sorgetragenden voneinander, hinsichtlich der Anzahl der Haushalte, die ein Zuhause sind, und bezogen auf die Beschaffenheit dieser – von der Einzimmerwohnung bis hin zum großen Wohnprojekt. Prekäre rechtliche Verhältnisse eignen sich die Interviewten über Artefakte wie die gemeinsam getroffene Elternvereinbarung an, die dem von Firestone vorgeschlagenen Vertrag für Wohngemeinschaften ähnelt: Sie enthält meist ebenfalls eine für eine gewisse Zeit geschlossene Sorge- und Zuständigkeitsverabredung. Sie soll sowohl Eltern als auch Kindern einen Rahmen geben und zugleich offen für Veränderungen sein. Im Gegensatz zu Firestones Vision erfahren Vereinbarungen multipler Elternschaft bisher jedoch keine zivilrechtliche Anerkennung, sondern sind als Artefakte anzusehen, die ein Versprechen der Verbindlichkeit symbolisieren. Sie sind auf einer affektiven Ebene ins Familie-Werden involviert, indem sie (potentiell) Vertrauen stiften.

Praktiken der Mehrelternschaft können, das hat insbesondere Yv E. Nay herausgestellt, als Antwort auf flexibilisierte, neoliberale und hierdurch prekär gewordene soziale Verhältnisse betrachtet werden, unter denen Elternschaft nicht mehr anders als in Konstellationen mit mehr als zwei Sorgetragenden möglich ist, und somit eine *Familiarisierung*²¹ von Sorge und Verantwortung befördern (vgl.

21 »Familiarisierung« bezeichnet Politiken von Wohlfahrtsstaaten, über die Familienmitglieder in die Pflicht genommen werden, Unterstützungen (ob finanziell oder in Form von Sorgearbeit) für Familienmitglieder zu übernehmen. Im Gegenzug werden Familien- und Lebensformen, die als gut geeignet erscheinen, Wohlfahrt im Sinne von Reproduktion, Sozialisation, Humankapitalbildung und Regeneration zu garantieren, auch wohlfahrtsstaatliche Privilegien zugestanden (vgl. Oelkers 2012: 142f.).

Nay 2017: 113f.). Multiple Elternschaft kann jedoch auch zentral für eine kritische Einmischung in neoliberale Familiarisierungsprozesse sein: Ich möchte Mehrelternschaft als potentiellen Ausgangspunkt widerständiger und emanzipatorischer gesellschaftlicher Prozesse fassen, die auf eine alternative Sozialstruktur und eine Idee von Gesellschaft als solidarischer Gemeinschaft zielen können. Im Kleinen über das familiäre Arrangement selbst, das geteilte Sorge (für ein Kind) in den Vordergrund stellt, die von einem erweiterten Netzwerk anstelle eines Paares oder einer alleinstehenden Person übernommen wird. Aber auch gesellschaftlich, indem *Care* kollektiviert würde. Dieses Potential lässt sich an den Debatten zur rechtlichen Umsetzung von multipler Elternschaft illustrieren. Ein Aspekt, der wiederholt als Herausforderung für eine rechtliche Absicherung von Mehrelternschaft benannt und zur Abwehr ihrer rechtlichen Verankerung genutzt wird, ist ein generationeller Aspekt von Familie: die Frage der finanziellen Sorgepflicht eines Kindes gegenüber seinen rechtlichen Eltern. Als Beispiele dienen die Pflegeunterbringung der Eltern im Alter und das Problem einer möglichen ökonomischen Überlastung des Kindes durch die Ausweitung rechtlicher Elternschaft auf mehr als zwei Personen (vgl. BMJV 2017: 76). Anstatt hier vorschnell die Diskussion zu beenden, die Verpflichtung des Kindes zur Zahlung von Elternunterhalt als gesetzt zu begreifen und als Gegenargument anzuführen oder kleinteilige Lösungen zu erwägen, die lediglich Risiken für das Kind in Form von finanzieller Haftung einschränken, wie es derzeit bereits im Kontext der Erwachsenenadoption praktiziert wird, könnte dies auch ein Anstoß sein: ein Anstoß, familialistische Politiken, die mit der Privatisierung von Sorgearbeit und einem zunehmenden Abbau des Wohlfahrtsstaats einhergehen, infrage zu stellen.²² Dies würde den Raum öffnen, um die Verteilung und den Wert von reproduktiver Arbeit als soziale Fragen zu thematisieren und sie als Ausgangspunkt eines umfassenden Wandels von Gesellschaft zu nehmen, in dem multiple Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse adressiert werden. So stellen sich im Kontext von Elternschaften mit mehr als zwei Personen nämlich auch Fragen einer Reorganisation von Rechten neu, die bislang an die Eltern-Kind-Zuordnung geknüpft sind, darunter das Namensrecht, das Unterhaltsrecht, die Staatsangehörigkeit und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten (Staatsbürger*innenschaft). Bislang werden diese umfassenden Reformprozesse meist als zu kompliziert betrachtet (vgl. ebd.; BMJV 2019: 2). Dabei könnten sie ein Ausgangspunkt dafür sein, Fragen des Eigentums, der Verteilung und

22 Durch das vom Bundestag am 07.11.2019 beschlossene *Angehörigen-Entlastungsgesetz* ist die familialistische Ausrichtung in Bewegung geraten: Kinder von pflegebedürftigen Eltern sollen laut dem Beschluss grundsätzlich stärker entlastet werden, indem eine Beteiligung an den anfallenden Pflegekosten erst ab einem Jahresbruttoeinkommen von 100 000 Euro vorgesehen ist (vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-de-unterhaltspflicht-angehoerige-657418>, zuletzt abgerufen am 12.03.2021).

Bezahlung von *Care*-Arbeit und der Staatsangehörigkeit von Abstammungsbeziehungen zu entkoppeln und sie grundsätzlich neu zu verhandeln – geltende Prinzipien der Differenzierung und Inklusion könnten so infrage gestellt und exkludierende und Ungleichheit (re-)produzierende Institutionen kritisiert werden.

Darüber hinaus wird gegen die Einführung einer juristischen Mehrelternschaft wiederholt das Argument herangezogen, dass diese sich als sehr konfliktreich gestalten könne und vor dem Hintergrund des Kindeswohls rechtliche Elternschaft auf zwei Personen beschränkt sein solle (vgl. BVerfG 2003; BMJV 2019: 2). Diese Argumentation vernachlässigt die Existenz bereits vorhandener Schlichtungs- und Klärungsinstanzen (Familiengerichte), die auch von strittigen Zwei-Elternkonstellationen herangezogen werden, aber auch Ressourcen wie psychosoziale Unterstützungs- und Mediationsangebote sowie Konfliktlösungskompetenzen der Mehrelternkonstellationen selbst. Denkbar ist neben gleichberechtigten Mehrelternschaftsverhältnissen zudem eine Differenzierung in Haupt- und Nebeltern, die je nach Position unterschiedliche Rechte und Pflichten hätten, etwa hinsichtlich Unterhalt, Erbschaft, Besuch und Information, Aufenthaltsbestimmung etc. (vgl. Sanders 2019: 143f.).²³ Vorschläge wie dieser verdeutlichen, dass die vermeintliche Überkomplexität sich durchaus reduzieren lässt und es eher um den politischen Willen geht, mehr als zwei Personen rechtlich als Eltern anzuerkennen und Elternschaft weiter zu denken, etwa mit Hilfe einer Metapher von Anne Sanders: »Rather than a tandem with two cycling parents, modern parenthood is more like a minibus on which a number of people can travel as possible parents« (ebd.: 120).

Eine weitere wichtige Stoßrichtung der Kritik queer_feministischer Stimmen stellt die Frage dar, inwiefern eine Aneignung von Reproduktion innerhalb kapitalistischer Verhältnisse überhaupt möglich ist und die »Kinderwunschökonomie« über die Nutzung der Technologien zunehmend gestärkt wird (vgl. u.a. Kalender 2012; Reuschling 2015; Schultz 2015). Mit Blick auf die in dieser Arbeit skizzierten Praktiken lässt sich zum einen festhalten, dass die Aneignung »von unten« in kapitalistischen Verhältnissen nicht einfach ist und oft ein vergleichsweise hohes Maß an ökonomischem und kulturellem Kapital erfordert. Eine weitergehende Öffnung des Zugangs zu Reproduktionstechnologien würde, hier schließe ich mich Ute Kalender an, ökonomische Ungleichheitsverhältnisse und ihre Rolle hinsichtlich des Zugangs zu assistierter Reproduktion in keiner Weise abschwächen. In den Blick zu nehmen ist, wer Substanzen zur Verfügung stellt und wer sie nutzt. Gesellschaftliche Produktions- und Eigentumsverhältnisse sowie globale soziale Ungleichheitsverhältnisse müssen einbezogen und letztlich transformiert

23 Die Rechtswissenschaftlerin Anne Sanders hat eine umfassende Analyse des deutschen Kontexts sowie konkrete Anregungen zu möglichen Umsetzungen multipler Elternschaft im deutschen Recht vorgelegt (Sanders 2018, 2019).

werden. Zugleich schlagen die von mir interviewten lesbischen und queeren Paare größtenteils Wege jenseits gewinnorientierter Reproduktionsökonomien ein (weil sie müssen, können, wollen) und vermögen damit auch über nicht-heterosexuelle Lebensweisen hinaus Anregungen für eine Aneignung zu geben: Mit Do-it-yourself-Praktiken wie der Selbstinsemination und der Nutzung privater Samenspenden tragen sie zu einer Demedikalisierung des reproduktionstechnologischen Felds bei, stellen biopolitische Regulierungen von Reproduktion infrage und fordern die Kinderwunschökonomien heraus.²⁴

Mit Hilfe von empirischer Forschung ist künftig vertiefend zu untersuchen, welche Selektionspraktiken von lebensweltlichen Akteur*innen im Rahmen der klinischen und der selbstarrangierten Samenspender*innenwahl vollzogen werden. Es gilt zu betrachten, inwiefern Familienbildung, die auf ein leiblich eigenes Kind fokussiert, auf Dauer auch Normen von Verwandtschaft zu stärken vermag, die auf Genealogie und Abstammung beruhen. Sie kann als Ausdruck eines Strebens nach Normalisierung innerhalb einer heteronormativ strukturierten Gesellschaft interpretiert werden und als Teil assimilierender Politiken, die Lisa Duggan (2002) unter dem Begriff »Homonormativität« fasst. In der LSBTIQ-Community lange praktizierte Weisen des Sich-verwandt-Machens, die auf sozialer Verbundenheit und Solidarität gründen, könnten hierdurch zunehmend marginalisiert werden. Hinzu kommt – neben der Option einer anhaltenden Infragestellung der Elternschaft lesbisch-queerer Subjekte – auch eine mögliche Ausdehnung von *Repronormativität* auf nicht-heterosexuelle Subjekte, die über die Gründung einer Familie soziale Anerkennung erfahren. Diese Verschiebung könnte zu einem neuen Druck führen, die Norm, »sich zu reproduzieren«, zu erfüllen (vgl. Wimbauer et al. 2018: 135). Von dieser gesellschaftlichen Anrufung zur Elternschaft bzw. Mutterschaft waren lesbisch-queere Subjekte lange Zeit weitgehend ausgenommen. Nun ist eher die Frage zu stellen, *welche* lesbischen/queeren Subjekte als potentielle Mütter bzw. Eltern adressiert werden: Bilden sich perspektivisch neue Selektionsmechanismen und damit einhergehende Stratifizierungen heraus und, wenn ja, entlang welcher Kategorien? Wer erhält künftig Zugang zu reproduktionsmedizinischer Behandlung?

24 Reproduktive Praktiken wie die Selbstinsemination setzen eine grundsätzliche Fertilität der Nutzer*innen voraus. Technisch aufwändige Verfahren wie die IVF bleiben notwendigerweise im reproduktionsmedizinischen Feld verortet. Um die bestehenden Reproduktionsökonomien herauszufordern, gilt es folglich neben der Nutzung alternativer Praktiken auch über eine Reorganisation des Felds nachzudenken. Die Ethnologin Michi Knecht unterbreitet hierzu den Vorschlag, Gametenspenden ähnlich der Organspende zu organisieren: Die Vergabe würde sich in diesem Modell an Bedarfen orientieren und eine Ökonomisierung konsequent unterbunden. Es gelte, nicht-kommerzielle Institutionen zu schaffen und verantwortliche, demokratische, gerechte Verteilungskriterien zu finden für die Weitergabe von Eizell- und Samenspenden, wie Knecht in einem Interview im Rahmen der 3sat-Sendung *nano* herausgestellt hat (3sat 2017).

Welche Elternkonstellationen, Geschlechter und Begehrensweisen werden letztlich Berücksichtigung und Anerkennung in einem neuen Abstammungsrecht finden?

Meine zur Analyse der familialen Praktiken genutzte Wendung von »Familie als Grenzprojekt« legt an eben jenem Punkt den Finger in die Wunde und gibt Hinweise auf marginalisierte Positionen, auf Existenzweisen in den Grenzbereichen, auf die sich emanzipatorische politische Anstrengungen richten müssten – sowohl innerhalb der LSBTIQ-Community als auch jenseits dieser. Familie als Grenzprojekt zu begreifen, bedeutet, Ein- und Ausschlüsse von Familie in den Blick zu nehmen, welche die interviewten Akteurinnen* und weitere Partizipant*innen im Zuge des *doing family* vornehmen, aber auch immer wieder die Frage danach zu stellen, wie diese in institutionellen und lebensweltlichen Kontexten erfolgen und familiäre Lebensweisen somit begrenzt oder eröffnet, ermöglicht oder verunmöglicht werden. Wer hat an der Praxisgemeinschaft der Familie in ihrer hegemonialen Form teil und wer wird zum »Monster« (Bowker/Star 2017: 187) gemacht? Damit wird Familie auch als exklusives gesellschaftliches Ordnungssystem erfassbar, das von verschiedenen Seiten, etwa dem Recht oder durch gesellschaftlich etablierte, routinierete Denk- und Wahrnehmungsweisen, eine Regulierung und Limitierung erfährt. Praktiken des Ein- und Ausschlusses erzeugen nicht zwei Pole, kein einfaches Hier und Dort, sondern manifestieren sich, dem in dieser Arbeit genutzten Grenzbegriff folgend, in Zwischenräumen. Akteur*innen, die in diesen situiert sind, bewegen sich zwischen Marginalisierung und Mitgliedschaft. Dies könnte ein Weg sein, um Öffnungen und Schließungen empirisch informiert zu begreifen *und* die aktuellen Verhältnisse zu überwinden. Künftige Forschungsprojekte sollten diese Anregungen aufnehmen und weiter akzentuieren. Ihre Aufgabe wird es sein, verstärkt einem intersektionalen Ansatz zu folgen. Dies beginnt bereits bei der Konstitution des Samples – in der vorliegenden Studie sind etwa vorrangig *weiße*, der Mittelschicht angehörende und *abled* Perspektiven repräsentiert. Ebenso sind Politiken der Verwandtschaft – der originären Ausrichtung queerer politischer Praxis folgend – intersektional aufzustellen. Es gilt, wachsam zu sein für Differenzen und eigene Verstrickungen in Herrschaftsverhältnisse, um solidarische Bündnisse zu schließen und gemeinsam für eine Welt zu kämpfen, in der das, was heute noch »Kinnovation« (Haraway 2018: 282) ist, seinen Platz gefunden hat.